

Um die ideologisch-erzieherische Wirkung des Rechts richtig beurteilen zu können, ist die Erkenntnis wichtig, daß sich die bewußtseinsmäßige Entwicklung des Individuums widersprüchlich vollzieht, die Transformation gesellschaftlichen Bewußtseins in individuelles nicht glatt verläuft, sondern im Kampf gegen alte Anschauungen und Gewohnheiten erfolgt.

Diese Zusammenhänge machen es schwierig, die Wirksamkeit rechtserzieherischer Maßnahmen zu beurteilen. Allein nach der äußeren Haltung eines Menschen in der sozialistischen Rechtsordnung ist es nicht möglich, über dessen Bewußtsein zu urteilen. Die Beurteilung rechtserzieherischer Maßnahmen muß äußere und innere Faktoren berücksichtigen. Aneignung und Verarbeitung erzieherischer Einflußnahmen seitens des zu Erziehenden ist ein Prozeß der dialektischen Wechselwirkung zwischen diesen beiden Faktoren. Äußere erzieherische Einwirkungen, seien sie individueller oder kollektiver Art, werden stets mittelbar wirksam, und zwar auf dem Wege über die inneren Bedingungen der Persönlichkeit.

Das Verhalten des Menschen wird determiniert von seinen Lebensbedingungen. Diese Determiniertheit schließt aber keineswegs aus, daß der Mensch über sein Verhalten entscheiden muß und dafür die Verantwortung trägt. „Die Idee des Determinismus, die die Notwendigkeit der menschlichen Handlungen feststellt und die unsinnige Fabel von der Willensfreiheit zurückweist, verwirft damit keineswegs die Vernunft, das Gewissen des Menschen oder eine Bewertung seines Handelns. Ganz im Gegenteil, nur die deterministische Auffassung gestattet eine strenge und richtige Bewertung und schließt aus, daß alles mögliche auf den freien Willen abgewälzt wird.“^{9 10 11}

Die Determiniertheit menschlichen Verhaltens ist die Grundlage, um die für das Funktionieren des Rechts wichtige Frage des Verhältnisses von Willensfreiheit und Notwendigkeit zu lösen. Das sozialistische Recht drückt objektive Notwendigkeiten aus. Befolgt deshalb der einzelne die Forderung des Rechts, handelt er in Übereinstimmung mit den Rechtsnormen, handelt er frei. Das schließt ein, daß der einzelne die ihn umgebende Umwelt beurteilt, sich Ziele stellt, Entscheidungen trifft. „Äußere Bedingungen, die Gesamtheit bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse sind immer kausal für die Handlungen, die Taten des Menschen. Das menschliche Bewußtsein, das diese äußeren Bedingungen widerspiegelt, regelt das Handeln des Menschen, das heißt, gibt dem menschlichen Handeln die Zielrichtung, die von den Umständen der objektiven Realität bestimmt wird. Die äußere Einwirkung nimmt immer ihren Weg über innere psychologische Bedingungen.“¹¹

Daß die äußeren Bedingungen, unter denen ein Mensch lebt — vermittelt über dessen innere psychische Bedingungen —, sein Handeln determinieren, führt zu einigen wichtigen Schlußfolgerungen :

- a) Ein rechtsnormengemäßes Verhalten ist nicht in jedem Falle auf hohes sozialistisches Rechtsbewußtsein zurückzuführen. Äußerlich identische Handlungsweisen können das Ergebnis verschiedener innerer Motive sein. Die Motive

9 Vgl. Aus dem Bericht des Politbüros an die 12. Tagung des ZK der SED. Berichterstatter: H. Axen, Berlin 1974, S. 37 f.

10 W. I. Lenin, Werke, Bd. 1, Berlin 1961, S. 152.

11 Vgl. J. A. Lukaszewa, „Die sozialistische Gesetzlichkeit in der Periode des kommunistischen Aufbaus“, in: Beiträge der sowjetischen Staats- und Rechtswissenschaft, Bd. II, H. 1, Potsdam-Babelsberg 1970, S. 91 f.